



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 8. April 1963

Teil II Nr.29

Tag

Inhalt

Seite

3. 4. 63 Anordnung über die Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1964 .....

199

### Anordnung über die Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1964.

Vom 3. April 1963

Entsprechend dem im Beschluß des Ministerrates über die ökonomische Konzeption und die Orientierungsziffern zum Volkswirtschaftsplan 1964 vom 28. Februar 1963 an den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission erteilten Auftrag wird in Übereinstimmung mit den durch Beschluß des Ministerrates vom 21. Februar 1963 bestätigten Hauptterminen für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1964 folgendes festgelegt:

#### § 1

Für den Ablauf der Arbeiten am Volkswirtschaftsplan 1964 gelten folgende Termine:

#### 1. Ausarbeitung und Diskussion der Planvorschläge

- a) in den Betrieben der zentralgeleiteten Industrie  
in den Betrieben und Einrichtungen der übrigen zentralen Wirtschaft sowie **März 1963**  
in den örtlich-geleiteten Groß- bis und Einzelhandelsbetrieben **25. Mai 1963**
- b) in den Betrieben der bezirks- und kreisgeleiteten Industrie **bis 10. Mai 1963**  
(ohne Lebensmittelindustrie)
- c) in den Betrieben der Landwirtschaft und in den bezirks- und kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen der anderen Wirtschaftszweige sowie der örtlichgeleiteten Lebensmittelindustrie **von Ende März 1963 bis 20. Mai 1963**

#### 2. Abstimmungen zur Sicherung der komplex-territorialen Planung

- a) Übergabe der Orientierungsziffern  
— von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, je Betrieb sowie

— von den Bezirkswirtschaftsräten und den Landwirtschaftsräten, untergliedert nach Kreisen

zur Information an die Räte **bis** der Kreise

**1. April 1963**

- b) Übergabe der Limite für die Anzahl der Arbeitskräfte von den Räten der Kreise an die zentralgeleiteten Betriebe der Industrie, die Bezirkswirtschaftsräte und die Kreislandwirtschaftsräte **bis 10. April 1963**

#### c) Baubilanzierung:

— Zusammenfassung des Baubedarfs der Betriebe und Einrichtungen durch die Planträger und Übergabe an die Räte der Bezirke **bis 15. April 1963**

— Information an die Räte der Bezirke über die Kapazitäts-ermittlung der Bauproduktion und den Einsatz der zentralen Baukapazität durch das Ministerium für Bauwesen **bis 25. April 1963**

— Ausarbeitung der Grobbaubilanzen durch die Räte der Bezirke und Übergabe an das Ministerium für Bauwesen sowie Abstimmung durch das Ministerium für Bauwesen in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission **bis 30. April 1963**

— Übergabe der Limite für den Bauanteil durch die Räte der Bezirke an die Planträger **6. Mai 1963**

— Übergabe der Pläne des Baubedarfes von den Planträgern an die Räte der Bezirke **5. Juni 1963**

- d) Übergabe der abzustimmenden Teile des Planvorschlages von den bezirks- und zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Abt. Planung und Bilanzierung des Rates des Kreises **bis 10. Mai 1963**